Antrag		Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung								Stabau Id		
									Stand	September 2022		
An (Landratsamt oder kreisfreie Stadt bzw. Regierung)					Datum	n Zutreffendes bitte ankred						
					Eingang bei der Bewi		lligungsstelle Aktenzeichen					
1.	1. Angaben zum Antragsteller											
	Name, Vorname				Beruf				Geburtsdatum			
	IBAN	BAN Bank oder Sparkasse		sse	5	Steuer-ID/Umsatzsteuer-ID			Telefon			
	Anschrift				E-Mail-Adresse							
	Name, Vo	Name, Vorname			E	Beruf			Geburtsdatum			
	IBAN	BAN Bank oder Sparkasse			\$	Steuer-ID/Umsatzsteuer-ID			Telefon			
	Anschrift				E	E-Mail-Adresse						
2.	2. Angaben zur behinderten Person (wenn nicht Antragsteller – vgl. Nr. 1)											
	Name, Vorname								Geburtsda	tum		
	Anschrift								1			
3.	3. Angaben zur Anpassungsmaßnahme											
	Anpassung von bestehendem											
	Eige	enw ohnraum	Mietw ohnraum im 2	Zw eifam	nilienhau	s	Mietwo	ohnraum	า			
	Art der A	npassungsmaßnah	me:									
	Kosten o	der Maßnahme	€					€				
4.	Angabe	n zur anzupassen	den Wohnung									
	Gemeind	de, Straße, Hausnumn	ner									
5.	Beantra	gt wird										
	ein leistu	ingsfreies Darlehen	aus dem Bayerischen W	/ohnungs	sbaupro	gramm	von		€	€		

6.	Fina	nzierung der Gesamtkosten							
	Gel	dgeber		€	€				
	Fina	anzierungsbeitrag der Kranken- oder Pflegekasse							
	Leis	stungsfreies Darlehen							
	Fige	enmittel							
		, and the second							
	Sun	nme							
7.	Erkl	ärungen							
	7.1	Für die anzupassende Wohnung habe ich / haben	w ir bereits ein	leistungsfreies Darlehen	für Annassungsmaßnah-				
		men erhalten		_	, a				
		Nein Ja, in folgender Höhe		€					
		Neili Ja, ili Tolgender Forte] `					
	7.2	Die Angaben in diesem Antrag sind nach bestem schen Landesbodenkreditanstalt gegenüber. Ich v							
		Folgen haben können.	W Clis / VVII W IS	sen, dass w anniekswiding	e Angaben strantechtione				
8.	Hinv	veise							
	8.1 Die Angaben in diesem Antrag sind freiwillig. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die für die Förderung zuständige Bewilligungsstelle (§ 1 Abs. 1 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht). Die Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Bewilligung der Fördermittel vorliegen. Zudem werden Ihre personenbezogenen Daten an die BayernLabo weitergeleitet und dort sow eit für die Dienstleistung der BayernLabo im Zusammenhang mit der beantragten Darlehensgewährung erforderlich, verarbeitet. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung ist Art. 21 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes.								
	8.2 Hinw eise nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DVSGO): Siehe Erläuterungen auf der folgenden Seite.								
	8.3 Der Antrag ist einzureichen bei der Anpassung – von Eigenwohnraum und Mietwohnraum im Zweifamilienhaus beim Landratsamt oder der kreisfreien Stadt, – von Mietwohnraum bei der Regierung, Landeshauptstadt München, Stadt Augsburg oder Stadt Nürnberg.								
	8.4 Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:								
	 Nachweis über das Eigentum am Grundstück (z.B. Grundbuchblattabschrift) 								
	 Kostenvoranschläge 								
	- Finanzierungsnachw eise								
	- Planskizze (bei Änderung des Wohnungszuschnitts) Nachweis der Rehinderung (z. R. Schwerbehindertengusweis fachärztliches Attest)								
	 Nachweis der Behinderung (z. B. Schwerbehindertenausweis, fachärztliches Attest) Einkommenserklärung (Formblatt Stabau III a und III b) 								
		Kopie des amtlichen Ausweises							
	<u> </u>	•							
		Interschrift(en) Antragsteller							
Prüfungsbestätigung der Bewilligungsstelle: Der / Die Antragsteller hat / haben sich durch Vorlage der amtlichen Ausweispapiere legitimiert. Ablichtungen der Ausweispapiere sind dem Antrag beigefügt.									
Dat	um, U	nterschrift Bewilligungsstelle							

Hinweise zur Datenverarbeitung (Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO)

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Bewilligungsstellen i.S.d. § 1 Abs. 2 Nr. 2 DVWoR.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient ausschließlich dazu das Wohnraumraumförderungsverfahren zu unterstützen. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur an Personen und Institutionen, insbesondere die Bayerische Landesbodenkreditanstalt, weitergegeben, die in einem engen Zusammenhang mit der Förderung einer Wohnung stehen. Die von der Bewilligungsstelle erhobenen Daten werden gelöscht, wenn sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, oder spätestens mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten erfolgt mir Ihrer Einwilligung. Bitte beachten Sie, dass die abschließende Antragsbearbeitung die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten voraussetzt.

Die in den Nummern 1 bis 9 sowie die mit Hilfe der Einkommenserklärungen Stabau III a und III b erfragten Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Festlegung der Wohnberechtigung vorliegen. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 21 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes.

Ihre Rechte:

- Sie haben das Recht, Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der zuständigen Bewilligungsstelle i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 2 DVWoR zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführt geführt und Ihr Antrag nicht abschließend bearbeitet werden kann. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zu Ihrem Widerruf wird davon nicht berührt.
- Sie haben ein Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art.15 DSGVO).
- Sie haben das Recht auf Datenberichtigung sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO).
- Sie haben ein Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO.
- Sie haben ein Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde: Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: 089 212672-0

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie den Datenschutzhinweisen der jeweils zuständigen Bewilligungstelle i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 2 DVWoR entnehmen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von dem jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragten.